

DIE AKTUELLE POSITION ESTLANDS IM INTERNATIONALEN STEUERWETTBEWERB: EMPIRISCHE ERGEBNISSE*

Jüri Sepp und Ralph M. Wrobel
Universität Tartu / Universität Erfurt

1. Problemstellung

Die Liberalisierung der Kapitalflüsse innerhalb und außerhalb Europas haben in den vergangenen Jahren zu einer flexibleren Wahl von Investitionsstandorten geführt. Im Rahmen von Lokationsentscheidungen ist die Steuerbelastung in einem Land oder einer Region ein wichtiger Faktor, denn er beeinflusst die Nettorendite des Investments u.U. fundamental. So erschwert es die Globalisierung den Regierungen, ihre Bürger übermäßig zu besteuern, da es für diese zunehmend einfacher ist, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten dorthin zu verlegen, wo die Steuerbelastungen geringer sind. Die Mobilität des Realkapitals ist zudem gerade innerhalb von Konvergenzclubs besonders hoch¹. Deshalb kann man annehmen, dass gerade innerhalb solcher Gebilde wie der Europäischen Union Steuerwettbewerb von besonderer Bedeutung ist. Da Estland im Jahr 2004 Mitglied der EU werden wird und bereits seit einigen Jahren seinen institutionellen Rahmen an den der EU anpasst, stellt sich die Frage, wie das Land derzeit im internationalen Steuerwettbewerb positioniert ist und wie sich die EU-Integration darauf auswirkt. Ziel dieses Aufsatzes ist deshalb, die Bedeutung des Steuerwettbewerbs für die internationale Entwicklung der Steuersysteme zu untersuchen, die wirtschaftspolitischen Folgerungen der EU sowie der OECD kritisch zu hinterfragen und die Positionierung Estlands in diesem Wettbewerb anhand empirischer Daten zu bewerten.

2. Der internationale Steuerwettbewerb

Steuerwettbewerb kann kurz als Reduktion der heimischen Steuersätze oder als (teilweise) Steuerbefreiung mit dem Ziel, die Steuerbasis zu erhöhen und ökonomische Aktivitäten ins eigene Land umzulenken, beschrieben werden². Für die Transformationsländer in Mittel- und Osteuropa bedeutet das insbesondere die Umlenkung ausländischer Direktinvestitionen. Länder mit geringen Steuersätzen werden so eher FDI's, also Steuerzahler und Steuereinnahmen, gewinnen können. Länder oder Regionen stehen aber nicht nur mit ihren Steuersätzen im Wettbewerb, sondern parallel auch mit ihren Infrastrukturangeboten (sowie ihren institutionellen Regelungen). Es besteht somit ein trade-off insbesondere zwischen den steuerlichen und den Infrastruktur-Effekten. Denn dort, wo eine gute Infrastruktur angeboten wird, werden Unternehmen auch bereit sein, höhere Steuern zu zahlen, dort jedoch, wo kaum Infrastruktur vorhanden ist, wird auch ein Steuersatz von Null kaum eine ausländische oder inländische Investition verursachen. Der Prozess der Suche nach niedriger

* Artikel on valminud ETF grandi 5297 toetusel.

¹ Vgl. dazu Baumol (1986).

² Vgl. Bénassi-Quéré et al. (2000), S. 7.

Steuerbelastung zur Erhöhung der Nettogewinne unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur ist somit die Essenz des Steuerwettbewerbs.³

Steuerwettbewerb hat zudem enorme Vorteile, wenn – als Konsequenz gesenkter Steuern – öffentliche Güter und Dienstleistungen effizienter produziert werden müssen. Außerdem verhindert Steuerwettbewerb die Einführung ausbeutender Steuersysteme, welche Unternehmergeist vernichten und damit die wirtschaftliche Entwicklung in einem Land hemmen. Ist der Steuerzahler beispielsweise ein internationaler Konzern, müssen Regierungen übermäßige Besteuerung ausdrücklich vermeiden, um die ökonomischen Aktivitäten der Unternehmung und damit die Steuereinnahmen aus ihren Gewinnen nicht zu verlieren. Die Steuersenkungen der Reagan-Administration in den USA der 80er Jahre sowie die folgenden Steuersenkungen weltweit haben zudem eindrucksvoll demonstriert, dass Steuerwettbewerb große Ersparnisse für Steuerzahler bedeuten.⁴

Es stellt sich aber gleichzeitig die Frage nach negativen Effekten des Steuerwettbewerbs. Von seinen Kritikern werden v.a. das Problem des Steuerdumpings sowie des „race to the bottom“ genannt. Die OECD spricht beispielsweise von „harmful tax competition“, wenn ...

1. der effektive Steuersatz in einem Land gleich Null ist oder doch zumindest weit unter vergleichbaren Sätzen liegt,
2. es keine Kooperation zwischen dem unterbietenden Wettbewerber und den anderen Ländern gibt und
3. das Steuerregime nicht transparent ist sowie keinerlei ökonomische Aktivität von den ausländischen Investor fordert.

Demnach stellt die grundsätzliche Senkung von Steuerbelastungen laut OECD kein Steuerdumping dar.⁵ Das gilt auch nach der Definition der Europäischen Union, welche den Begriff „unfair tax competition“ dafür nutzt. Die EU macht aber auch deutlich, dass sie sogenannten „crawling tax competition“, also schleichenden Steuerwettbewerb, ebenfalls ablehnt, weil dadurch die Steuereinnahmen und somit die Funktionsfähigkeit der staatlichen Administrationen, die ja öffentliche Güter bereitzustellen hätten, reduziert würden.⁶ Diese Befürchtung ist auch unter dem Begriff „race to the bottom“ bekannt. Es läßt sich aber leicht theoretisch zeigen, dass aufgrund von Opportunitätskosten der Steuersenkung ein Steuersatz von Null kaum erreicht werden wird.⁷ Dass ein bewusst gewählter Steuersatz von Null hingegen durchaus vorteilhaft für ein Land sein kann, aber gleichzeitig kein „race to the bottom“ vorliegt bzw. kein Steuerdumping darstellt, wird hier am Beispiel von Estland gezeigt werden.

³ Vgl. Figura (2002), S. 128 – 129.

⁴ Vgl. Mitchel (2002), S. 3.

⁵ Vgl. Sedmíradský/Klazar (2002), S. 1.

⁶ Vgl. Schratzenstaller (2000), S. 8.

⁷ Vgl. dazu z.B. Siebert (1990), S. 66, u.v.m.

3. Die estnische Position im Steuerwettbewerb

3.1 Estlands Steuerpolitik in den EU-Beitrittsverhandlungen

In der letzten Phase der Beitrittsverhandlungen Estlands zur EU wurden auf dem Gebiet der Steuerpolitik zwei Fragen diskutiert, zum einen ob Estland eine Ausnahmeregelung (Übergangszeit) für den Duty-free-Handel benötigt und zum anderen ob Estland seine einzigartige Besteuerung der Unternehmensgewinne beibehalten kann. Die erste Frage scheint auf den ersten Blick unbedeutend zu sein. Direkt ist nur ein kleiner Teil des Einzelhandels betroffen, nämlich der Handel auf den Ostseefähren (und in den See- und Flughäfen). Doch steht dahinter eine Kette wichtiger Faktoren: So ist der Tourismus für Estland ein bedeutender Wirtschaftszweig (im Jahr 2000 13,6% des BIP). Zudem kommen 58% der ausländischen Besucher aus Finnland und zwar hauptsächlich mit dem Schiff, um für einen Tag in Estland einzukaufen, die Fahrtscheine werden durch die Einkommen aus dem Duty-free-Handel subventioniert. Diese Reisen sind für die Skandinavier deshalb doppelt attraktiv, denn neben die günstige Überfahrt treten noch die sehr günstigen Preise (insbesondere für Alkohol) auf dem Schiff. Es ist demnach zu befürchten, dass durch die Abschaffung der Kreuzsubventionierung die Reisepreise steigen und sich die Anzahl der Touristen verringern wird. So wäre es nach Ansicht einiger estnischer Lobbyisten volkswirtschaftlich zweckmäßig, nach der Einführung der einheitlichen EU-Handelsregeln in Estland staatliche Beihilfen für die Schifffahrt zu gewähren. Es ist aber keinesfalls sicher, dass negative Effekte auftreten werden. Das Preisniveau in Estland selbst ist noch niedriger als auf den Fähren und besitzt weiterhin genug Attraktivität für die Einkaufstouristen. Auch andere Einflussfaktoren spielen eine immer größere Rolle für den Tourismus in Estland. Deshalb ist die Anwendung der einheitlichen Handelsregeln der EU durchaus gerechtfertigt und bringt sogar mehr Transparenz in den Standortwettbewerb im Tourismus. Es wären allerdings auch andere Ausnahmeregelungen und Wettbewerbsverzerrungen im Ostseeraum zu beseitigen (z. B. die allgemeine Ausnahme für die finnischen Åland-Inseln / Ahvenanmaa) sowie verschiedene Beihilfen in anderen nordischen Ländern).⁸

Aus der Perspektive des Steuerwettbewerbs scheint die zweite steuerpolitische Frage, nämlich die Befreiung der reinvestierten Unternehmensgewinne von der Besteuerung (d.h. die Abschaffung der Körperschaftsteuer), interessanter. Beide Fragen sind jedoch eng miteinander verbunden, nicht nur unter internationalen, sondern auch unter nationalen Gesichtspunkten. Die Befreiung der reinvestierten Unternehmensgewinne war in den letzten Jahren das wichtigste Wahlkampfthema der estnischen Liberalen, deren Vorsitzender heute sogar Premierminister Estlands ist. Die bis 1998 regierende Mitte-Links-Regierung Estlands hatte die steuerliche Unternehmensförderung unter regionalpolitischen Aspekten betrieben, denn die wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrieren sich in Estland – was für viele Entwicklungs- und Transformationsländer typisch ist - in der näheren Umgebung der Hauptstadt. So umfasst die Großregion Tallinn ca. ein Drittel der Einwohner Estlands, aber mehr als die Hälfte des Wirtschaftspotenzials. Das Pro-Kopf-BIP war dort im Jahr 1999

⁸ Vgl. Sepp (2002), S. 10 – 11.

beispielsweise 2,5 mal höher als der Durchschnitt in den anderen Regionen Estlands. Die Investitionen außerhalb der Hauptstadt Tallinn und des sie umgebenden Kreises Harjumaa wurden deshalb von der Einkommenssteuer befreit. Die folgende national-liberale Regierung hat hingegen seit Januar 2000 eine allgemeine Steuerbefreiung der Investitionen eingeführt. Man hoffte, dadurch zwei Ziele gleichzeitig zu erreichen, zum einen eine höhere Reinvestitionsquote bei den vorhandenen Unternehmen und zum anderen eine Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Estland für ausländische Unternehmen. Die ersten Erfahrungen sind positiver Natur: Nach einer Befragung der Estnischen Industrie- und Handelskammer hat sich die Eigenkapitalquote der estnischen Unternehmen von 46,5% im Jahr 1999 auf 48,7% im Jahr 2000 erhöht. Von den Investitionen im Jahr 2000 wurden sogar 82,0% durch Eigenkapital finanziert (Vorjahr 75,2%). Die Investitionen ins Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr sogar um das 3,3-fache gestiegen⁹. Im Wettbewerb um die ausländischen Direktinvestitionen steht Estland zudem dauerhaft an führender Position innerhalb der Gruppe der EU-Beitrittskandidaten. (vgl. Tabelle 1)

Tabelle 1: Ausländische Direktinvestitionen in Estland im Vergleich

	Kumuliert in Euro pro Kopf (2001)	Investitionsfluss p.a. in % des BIP (1997-2001)
Estland	2084	8,1%
Durchschnitt EU-Beitrittskandidaten	1137	4,9%
Maximum (Tschechische Rep.)	2284	8,1%
Minimum (Rumänien / Zypern)	245	1,8%

Quelle: Kommission. Auf dem Weg zur erweiterten Union. Brüssel, 9.10.2002.

Obwohl die Liberalen in der letzten Phase der Verhandlungen mit der EU neue Koalitionspartner hatten (man konnte von einer linksliberalen Regierung sprechen), versuchten sie das durch die Steuerreform erworbene politische Kapital um jeden Preis zu sichern¹⁰. Aus Brüssel wurden aber zuerst Bedenken angemeldet, ob eine so radikale Lösung mit der gemeinsamen EU-Wirtschaftspolitik vereinbar sei. Die estnische Regierung opferte deshalb zugunsten der strategischen Steuerpolitik die taktische Forderung nach einer Duty-free-Übergangszeit. Daneben setzte sie auch auf eines der bisherigen Grundprinzipien der EU-Steuerpolitik, wonach nur die indirekten Steuern zu harmonisieren sind. Sie hatte Erfolg: das Steuerkapitel wurde in den Beitrittsverhandlungen ohne grundsätzliche Änderungen bei der Steuerbefreiung abgeschlossen. Es ist nur an der Gleichbehandlung der ausländischen und einheimischen Investoren bezüglich der Besteuerung der Dividenden weiter zu arbeiten. Dieses Verhandlungsergebnis könnte man als Zeichen dafür sehen, dass auch während des Erweiterungsprozesses der EU noch Möglichkeiten für Steuerwettbewerb bestehen. Außerdem ist zu hoffen, dass die Beitrittskandidaten

⁹ Vgl. Äripäev, 11.07.2001, S. 25.

¹⁰ Auch nach den Parlamentswahlen vom März 2003 wird dies voraussichtlich so bleiben, da eine rechtsliberale Regierung zu erwarten ist.

nach vollzogener EU-Osterweiterung die Vielfalt der Wirtschaftspolitik in der erweiterten EU vergrößern und dadurch neue Impulse für diesen Wettbewerb mitbringen.

3.2 Das „race to the bottom“-Problem

Im Zeitalter der Globalisierung müssen sich nicht nur die Länder Europas dem Steuerwettbewerb stellen, ob sie wollen oder nicht. Wie bereits erwähnt, versuchen die Gegner des Steuerwettbewerbs deshalb Argumente dagegen zu finden, z.B. die These vom „race to the bottom“. Das ist allerdings zu bezweifeln. Ganz im Gegenteil, es ist anzunehmen, dass durch den Steuerwettbewerb ein sonst drohendes Ausufern der Staatsquote begrenzt wird. Dabei ist allerdings zu beachten, dass parallel neben dem Steuerwettbewerb auch Subventionswettläufe und andere Faktoren bestehen, welche die Staatsquote einer Wirtschaft erhöhen. Für die EU wurde festgestellt, dass die Staatsquote seit 1980 gestiegen ist, ihre Varianz dabei aber etwas kleiner wurde¹¹. Doch ist in den letzten Jahren ein Trend zur Reduzierung der Staatsquote zu erkennen, was auch Estland betrifft (vgl. Tabelle 2). So bewegt sich Estland mit seinen Staatsausgaben im Rahmen der Schwankungsbreite innerhalb der EU etwas unter dem Durchschnitt und seine Position hat sich nur wenig geändert. Unter den Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa nimmt Estland ebenfalls eine mittlere Stellung zwischen den Extremen Bulgarien (20,6% im Jahr 2000) und Slowenien (44,1%) ein.

Tabelle 2: Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte in den EU-Ländern und Estland (in % des BIP)

	1996	2000
EU-Durchschnitt	51,2	47,0
EU-Minimum (Irland)	39,6	32,0
EU-Maximum (Schweden)	65,3	58,1
Estland	42,8	38,9
<i>% des EU-Durchschnitts</i>	83,6	82,8

Quelle: Eurostat, Estnisches Finanzministerium

Tabelle 3: Steuerquote in den OECD-Ländern und Estland (in % des BIP)

	1995	2000
OECD	36,1	37,4
EU	40,0	41,6
OECD-Minimum (Mexiko)	16,6	18,5
EU-Minimum (1995 Griechenland / 2000 Irland)	31,7	31,1
OECD- und EU-Maximum (1995 Dänemark / 2000 Schweden)	49,4	53,6
Estland	36,8	35,4

Quelle: OECD, Estnisches Finanzministerium

¹¹ Vgl. Sepp/Wrobel (2002), S. 73.

Die Steuerquoten zeigen aber allgemein kein "race to the bottom" (vgl. Tabelle 3). Im Zeitraum von 1970 bis 2000 stieg diese Quote in der EU sogar um 9%. Doch kann man auch hier über eine bestimmte Vereinheitlichung reden. Estland liegt wiederum unter dem Durchschnitt, aber noch weit entfernt von den Niedrigsteuerrändern und auch oberhalb des EU-Minimums. Da der Steuerwettbewerb mit der direkten Besteuerung der mobilen Produktionsfaktoren in Verbindung steht, wird häufig auch eine Umstrukturierung der Steuern zugunsten der indirekten Besteuerung des Verbrauchs und der immobilien Produktionsfaktoren befürchtet. Internationale Vergleiche bestätigen dies jedoch nicht. In der EU ist der Anteil der indirekten Mehrwert- und Verbrauchersteuer in den letzten 30 Jahren um 7,4% gesunken (von 38% im Jahr 1970 auf 32,6% im Jahr 2000), ist aber immer noch viel höher als in den USA (15,8%). Die USA stützen sich viel stärker auf die Besteuerung des Kapitals (32,2%) im Gegensatz zur EU (nur 15,4%), obwohl die Steuerraten mit europäischen vergleichbar sind¹². In Estland wird sich die Quote der direkten Steuern in den nächsten Jahren lediglich geringfügig reduzieren – von 22,6% auf 20,4% des BIP (vgl. Tabelle 4). Doch im Vergleich mit der EU und insbesondere mit den USA steht in Estland die indirekte Besteuerung des Verbrauchs klar im Vordergrund (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 4: Steuerstruktur und –quote in Estland (in % des BIP)

	1997	2001	2004 (Prognose)
Direkte Steuern	22,6	20,8	20,4
Indirekte Steuern (Mehrwert- und andere Verbrauchssteuern)	14,1	12,7	12,9
Sonstige Steuern	0,8	1,1	0,5
Insgesamt	37,5	34,5	33,8

Quelle: IMF, Estnisches Finanzministerium

Tabelle 5: Steuerstruktur nach der Besteuerungsgrundlage in Estland, der EU und den USA (im Jahr 2000 in %)

	Estland	EU	USA
Verbrauch	37,8	32,6	15,8
Arbeit	58,6	52,0	52,0
Kapital	3,6	15,4	32,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: Cnossen, S. 6; Finanzministerium

Noch mehr unterscheidet sich die Besteuerung des Kapitals. Der Beitrag der Kapitalsteuern ist etwa 10 mal kleiner als in den USA. Das kann für den Wirtschaftsstandort Estland gut sein, aber nur solange die niedrigeren Löhne die höheren Lohnnebenkosten kompensieren.

¹² Vgl. Cnossen (2002), S. 6-7.

3.2 Das Problem des „Steuerdumping“

Doch bleibt die Frage, ob Estland Steuerdumping betreibt. Nach internationalen Regeln (EG, OECD) kann man feststellen, dass formell nur Begünstigungswettbewerb als unerlaubtes Steuerdumping zu betrachten ist. Wenn „ein Land alle Kapitaleinkommen oder alle Unternehmensgewinne gleichermaßen freistellen würde, so wäre dies Systemwettbewerb – und damit fair. Begünstigt es dagegen nur die ausländischen Unternehmen, dann ist dies unfair“¹³. Bis 1999 wurden nur die Unternehmen außerhalb der Hauptstadt (zusammen mit dem Hinterland) bei der Reinvestition des Gewinns begünstigt, ab 2000 alle. Ebenso lief die nach dem alten Gesetz geltende Begünstigung für Unternehmen mit ausländischer Beteiligung aus. Seitdem gibt es demnach keinen unfairen Begünstigungswettbewerb mehr in Estland, auch bei einem Steuersatz von Null!

Tabelle 6: Staatliche Beihilfen in Estland (ohne Agrarsubventionen)

	1999	2000
Beihilfen (in % des BIP)	1,48 %	0,48 %
Beihilfen pro Beschäftigter (in Euro)	116 Euro	43 Euro

Quelle: Estnisches Finanzministerium

Eine der Voraussetzungen für die niedrige Steuerbelastung in Estland sind die fast fehlenden Subventionen. Im Bericht zur staatlichen Beihilfe spielen nur die Zuschüsse für den Binnenverkehr (Eisenbahn, Bus- und Seeverkehr) eine bedeutende Rolle (vgl. Tabelle 6). Insgesamt sind die Beihilfen pro Beschäftigte um eine Größenordnung kleiner als in der EU (im Zeitraum von 1997 bis 1999 563 Euro). Die Beihilfen sind im Jahr 2000 zudem dank der Abschaffung von Steuerbegünstigungen schlagartig gesunken. Die Änderungen der Investitionsbesteuerung wurden schon erwähnt.

4. Ergebnisse

Wie anhand der Datensätze gezeigt werden konnte, hat der Steuerwettbewerb in den letzten Dekaden durchaus positive Effekte für Europa gebracht. Obwohl die Staatsquoten in der EU seit 1980 gestiegen sind, läßt sich seit einigen Jahren ein gegenläufiger Trend beobachten. Die Steuerquoten sind parallel aber gestiegen, was eindeutig gegen die These vom „race to the bottom“ spricht. Und auch eine Verlagerung von direkten zu indirekten Steuern konnte nicht identifiziert werden, ganz im Gegenteil, in der EU fand seit 1970 sogar eine Verlagerung zu den direkten Steuern hin statt. Wenn dies so bleiben soll, ist es aber notwendig, dass auch zukünftig internationale Organisationen wie z.B. die OECD über die Einhaltung allgemein gültiger Regeln im Steuerwettbewerb wachen und global akzeptierte Standards definieren¹⁴, d.h. eine Wettbewerbsordnung für den Steuerwettbewerb muß bestehen.

¹³ Krause-Junk (2002), S. 66.

¹⁴ Vgl. Hammer/Owens (2003), S. 1.

Noch immer gibt es in der Welt sog. „Steuerparadiese“, Länder, die sich nicht an die allgemein akzeptierten Regeln halten. Estland stellt aber sicherlich kein solches Steuerparadies dar. Weder die Steuerquote, noch die Staatsquote weichen erheblich vom EU-Durchschnitt ab. Das Land betreibt ganz eindeutig kein Steuerdumping, auch wenn reinvestierte Unternehmensgewinne steuerbefreit sind. Das wird auch nach einem EU-Beitritt kein Problem darstellen, da dies in den Beitrittsverhandlungen bereits von der EU als rechtmäßig akzeptiert wurde. Estland ist somit steuerrechtlich gut auf den Beitritt zur EU vorbereitet. Das Land hat sich zudem gut im internationalen Steuerwettbewerb positioniert.

Literaturverzeichnis

1. **Baumol, W. J.:** Productivity Growth, Convergence, and welfare: What the Long-Run Data Show, in: American Economic Review, vol. 76, S. 1072 – 1085.
2. **Bénassy-Quéré, Agnès / Fontagné, Lionel / Lahrèche-Révil, Amina:** Foreign direct Investment and the Prospects For Tax Co-Ordination in Europe, CEPII Working Paper No. 06, April 2000.
3. **Cnossen, Sijebren:** Tax Policy in the European Union: A Review of Issues and Options, CESifo Working Paper No. 758. August 2002.
4. **Figura, Phillip O.:** European Union Tax Rate Harmony: An Untainable and Detrimental Goal, in: New English Journal of International Company Law, Vol. 8:1, 2002, S. 127 – 156.
5. **Hammer, Richard / Owens, Jeffrey:** OECD – Promoting tax Competition, OECD 2003.
6. **Krause-Junk, Gerold:** Was ist fairer Steuerwettbewerb. In: Hasse, R./Schenk, K.-E./Wass von Czege, A. (Hrsg.) Europa zwischen Wettbewerb und Harmonisierung. Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 63-68.
7. **Mitchell, Daniel:** The OECD and EU are Wrong: Tax Competition Should be Celebrated, Not Persecuted, Lithuanian Free Market Institute, o.O. 2002.
8. **Schratzstaller, Margit:** Corporate Taxation in Europe – Possibilities, Problems and Options for Reform, Network of alternative Economists in Europe, Workshop Paper vom 7. April 2000.
9. **Sedmíhradský, Milan / Klazar, Stanislav:** Tax Competition For FDI in Central-European Countries, CESifo Working Paper No. 647 (1), Januar 2002.
10. **Sepp, Jüri:** Estlands Wirtschaftspolitik im Rahmen der Koordinationsanforderungen der EU, Ernst-Moritz-Arnd-Universität Greifswald, Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere Nr. 9/02, Greifswald 2002.
11. **Sepp, Jüri / Wrobel, Ralph:** Das Steuersystem im Estland im Spannungsfeld zwischen Transformationserfordernissen und EU-Harmonisierung. In: Hasse, R./Schenk, K.-E./Wass von Czege, A. (Hrsg.) Europa zwischen Wettbewerb und Harmonisierung. Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 69-75.
12. **Siebert, H. (1990)** The Harmonization Issue in Europe: Prior Agreement or a Competitive Process, in: Horst Siebert (Hrsg.): The Completion of the Internal Market, Tübingen S. 53-84.
13. **Äripäev:** Ausgabe vom 11.7.2001.

Kokkuvõte

EESTI POSITSIOON RAHVUSVAHELISES MAKSUKONKURENTSIS: EMPIIRILISED TULEMUSED

Jüri Sepp
Tartu Ülikool

Ralph M. Wrobel
Erfurti Ülikool

Kapitali liikumise liberaliseerimine Euroopa Liidus ja väljaspool on muutnud paindlikumaks ettevõtete asukohaotsused investeerimisel. Oluliseks kuluteguriks on seejuures asukohariigi maksukoormus. See toob kaasa riikidevahelise maksukonkurentsi tähtsustumise. Samas ei saa edukuse tagatiseks selles konkurentsis pidada mitte madalat maksukoormust iseenesest, vaid maksustamise kaudu kujunevat asukohaga seotud majanduskeskkonna (infrastruktuuri, regulatsioonide) suhtelist hinda. Maksukonkurents aitab hoida vaos avaliku sektori vohamist ning leida selle efektiivsemaid vorme. Maksukonkurentsi vastased rõhutavad seevastu ebaausa maksukonkurentsi ja avalike hüviste alatootmise võimalust.

Artikli eesmärgiks oli näidata olulisemaid trende ja Eesti positsiooni rahvusvahelises maksukonkurentsis nii maksukoormuse, maksude struktuuri kui ka vastavuse mõttes ausa (mittediskrimineeriva) konkurentsi reeglitele.

Empiirilise analüüsi alusel võib väita, et rahvusvahelise maksukonkurentsi elavnemine on kaasa toonud positiivseid tagajärgi - peatunud on riigi osa kasv Euroopa majanduses. Samas ei ole märgata tendentsi "race to the bottom" suunas. Maksukoormus jätkab mõõdukat tõusu. Samas toimub siin riikidevahelise varieeruvuse mõningane vähenemine. Ka ei ole märgata olulisi üldisi nihkeid maksude struktuuris prognoositud kaudsete maksude domineerimise suunas. Euroopas on nende osatähtsus hoopis vähenenud, jäädes siiski veel oluliselt üle USA vastava näitaja.

Eesti ei kujuta maksukoormuselt endast mingit maksuparadiisi, jäädes siin keskmike hulka nii EL, OECD kui ka siirderiikide kontekstis. Ka lõppesid 2000.a. ebaausa maksukonkurentsinähtused välisosajusega ettevõtetele. Maksude struktuur on momendil vastav Eesti majanduse arenguseisule- ja vajadustele. Suhteliselt madalad palgad võimaldavad hoida keskmisest kõrgemal tööjõumaksude osatähtsust ning investeringute vajadus põhjendab kapitali madalat maksustamist. Seega on Eesti maksukonkurentsis lühiajaliselt hästi positsioneeritud.